

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

KONTAKT:

Inklusionsberatung

Sie erreichen uns im Staatlichen Schulamt der Landeshauptstadt München

Schwanthalerstraße 40
80336 München
6. Stock
Raum 603

Telefonsprechzeiten:
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr

Tel.: 089-23366511
E-Mail:
inklusionsberatung-schulamt@muenchen.de

Persönliche Beratung nach
Terminvereinbarung

Impressum:
Staatliches Schulamt in der
Landeshauptstadt München
Schwanthalerstraße 40
80336 München



INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN
MITTELSCHULEN
FÖRDERSCHULEN

für die Landeshauptstadt München



©iStockphoto/StMBW

WIR SIND FÜR SIE DA BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in der Landeshauptstadt München
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen/
Beratungslehrkräften
- Staatlichen Schulberatungsstellen
- Jugendamt/Sozialbürgerhäusern
- Fachärztinnen und -ärzten
- Behindertenbeauftragten
- Arbeitsagentur
- und vielen weiteren

WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- Beratungslehrkräfte
- Schulpsychologinnen/
Schulpsychologen der Grund- und Mittelschulen
- Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen der Förderzentren